

# Bekanntmachung

## Inkrafttreten der Änderung des bebauungsplanes An der Pfarrkirchener Straße mit

### Deckblatt Nr. 3

Der Gemeinderat Ruhstorf a.d. Rott, hat am 04.12.2017 in öffentlicher Sitzung das Deckblatt Nr.3 zur Änderung des Bebauungsplanes An der Pfarrkirchener Straße als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntgabe im Rathaus (Bauabteilung) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Gemeindetafeln

am 06.12.2017

Abgenommen am 08.01.2018

Ruhstorf a. d. Rott, .....

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Ruhstorf a.d. Rott, 05.12.2017  
Ort, Tag

Gemeinde Ruhstorf  
Am Schulplatz 8  
94099 Ruhstorf a.d. Rott

Dienststelle

Unterschrift:   
Andreas Jakob  
1. Bürgermeister

(Siegel)